

Bitte zurücksenden an:

Hartmannbund, Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Fax 0511 – 3 48 18 33 **oder** Mail lv.ni@hartmannbund.de

Forderung:

Mit meiner Unterschrift fordere ich die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen auf, den § 32 Abs. 2 der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer in die Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen zu übernehmen.

§ 32 Abs. 2 Musterberufsordnung

„Die Annahme von geldwerten Vorteilen in angemessener Höhe ist nicht berufswidrig, sofern diese ausschließlich für berufsbezogene Fortbildung verwendet werden. Der für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltung gewährte Vorteil ist unangemessen, wenn er über die notwendigen Reisekosten und Tagungsgebühren hinausgeht.“

Begründung:

Gemäß § 32 Abs. 1 der Berufsordnung ist es nicht generell untersagt, an Veranstaltungen teilzunehmen (einschl. der Erstattung von Reisekosten), sondern nur dann, wenn

„hierdurch der Eindruck erweckt wird, dass die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung beeinflusst wird. (...)“

Dennoch hat die ÄKN eine Auslegung veröffentlicht (FAQs), nach der es untersagt sei, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen aus Niedersachsen – im Gegensatz zu ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern – nicht von Dritten (einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten) dazu eingeladen werden dürfen. Paradoxerweise ist es aber gleichzeitig zulässig, dass für Referenten, die im Auftrag der Firmen referieren, alle Kosten übernommen werden können.

Dies ist eine eklatante Ungleichbehandlung (in den Ausführungsbestimmungen/ FAQs), die unzulässig ist und auch nicht sachgerecht!

Ort, Datum und Unterschrift sowie ggf. Praxisstempel